

Parlamentarischer Vorstoss

2025/539

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Stand der digitalen Transformation in der Justiz?
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. November 2025
Dringlichkeit:	—

In der Beantwortung meiner am 31. August 2023 eingereichten Interpellation «Digitale Transformation der Justiz: Wo stehen die Gerichte?» schrieb der Regierungsrat am 5. Dezember, ich zitiere: «Das Projekt plant Stand Oktober 2023 eine Umsetzung bis Mitte 2025, da bereits hier die Möglichkeit der digitalen Richterakte geschaffen werden muss.»

Zur fristgerechten Umsetzung der Digitalisierung wurde damals das Projekt «DTG – Digitale Transformation der Gerichte BL» gestartet.

Da es sich im Rahmen des Bundesprojekts Justitia 4.0 um ein gesetzlich vorgegebenes Ziel handelt, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen, den Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch zu ermöglichen sowie die Gerichtsakten elektronisch zu führen und signieren, interessiert der momentane Stand der Umsetzung innerhalb der basellandschaftlichen Gerichte.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Einführungsphase des Projekts Digitale Transformation Gerichte per 1. Juli 2025 vollständig abgeschlossen, wie in der Beantwortung der Interpellation 2023/473 angekündigt?
 2. Welche Elemente der angekündigten Digitalen Transformation der Gerichte sind heute im Produktivbetrieb im Einsatz und gibt es noch zu realisierenden Elemente die momentan fehlen? Wenn ja, welche?
 3. Bis wann wird die Einführung der fehlenden Elemente abgeschlossen sein?
 4. Wie viele Verfahren wurden bisher an den einzelnen Gerichten bereits digital abgewickelt? Bitte detailliert pro Gericht auflisten.
 5. Wo überall wurden mit der digitalen Transformation an den Gerichten bereits Arbeitsabläufe vereinfacht?
-

6. In welchen Bereichen hat das Projekt Digitale Transformation der Gerichte bereits zum Einsatz von KI als Hilfsmittel geführt?
7. Wie beurteilt die Geschäftsleitung der Gerichte heute den Fortschritt im Hinblick auf die Zielerreichung des Projekts?
8. Wie wird die Datensicherheit bei den nunmehr digital geführten Justizakten gewährleistet? Wer vergibt auf welcher Rechtsgrundlage Zugriffsberechtigungen auf diese vertraulichen Daten?
9. Wie hat sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung die Stellenanzahl bei der Gerichtsverwaltung des Kantonsgerichts und im Projekt entwickelt?
10. Wie viele externe Berater und Dienstleister hat die Geschäftsleitung der Gerichte zusätzlich zum gerichtsintern eingesetzten Personal seit der Interpellation 2023/473 zu welchem Zweck engagiert und was haben diese für Kosten verursacht?
11. Welche konkreten Arbeitsresultate - im Sinne von eigenen, nicht bloss vom gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 bezogenen Leistungen - wurden mit diesen zusätzlichen internen und externen Ressourcen geschaffen?
12. Wie beurteilt die Geschäftsleitung der Gerichte das Verhältnis von Kosten und konkreten Ergebnissen ihrer bisherigen Bemühungen zur digitalen Transformation der Gerichte?
13. Bis wann soll das Projekt Digitale Transformation der Gerichte final abgeschlossen sein?